

Notfallkonzept für die Schachtanlage Asse II

Beratungsergebnisse und Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ASSE der ESK und der SSK

Das BfS hat in der 6. Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ASSE der ESK und der SSK am 21.09.2009 seine Planungen für ein Integriertes Notfallkonzept für die Schachtanlage Asse II vorgestellt.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ASSE der ESK und der SSK hat über die Vorstellungen und Planungen des BfS in ihrer 6. Sitzung am 21.09.2009 und in ihrer 7. Sitzung am 26.10.2009 beraten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ASSE ist der Ansicht, dass eine Notfallplanung – das Einleiten von Schutzfluid oder die Druckluftbeaufschlagung werden als mögliche Notfallmaßnahmen betrachtet – getrennt von vorbeugenden Maßnahmen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. dem Fassen der zutretenden Lösung), zur Minimierung der radiologischen Auswirkungen (z. B. vorbereitende Maßnahmen für die Durchführung eines Schachtverschlusses und die Verfüllung von Einlagerungskammern mit Sorelbeton) oder zum Erzielen von Zeitgewinn für weitere Handlungsmaßnahmen (Ertüchtigung des Lösungsmanagements) zu betrachten ist. Im Notfall müssen Handlungsmöglichkeiten, technische Anlagen und Einrichtungen sowie ein gestuftes Managementkonzept mit Handlungsempfehlungen je nach Ausmaß des Störfalls und Zustand der Anlage vorhanden sein und unverzüglich genutzt werden können. Die zu erwartenden Kosten sollten für derartige Vorkehrungen eine nachgeordnete Rolle spielen. Da die Eintrittswahrscheinlichkeit für den auslegungüberschreitenden Lösungszutritt als hoch eingeschätzt wird, empfiehlt die ESK/SSK-Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die notwendigen Planungen für den Umgang mit auslegungüberschreitendem Lösungszutritt, z. B. das Beschaffen, Herstellen und Einleiten von Schutzfluid, schnellstmöglich durchzuführen und die dafür erforderlichen Genehmigungsverfahren als Vorsorge für den auslegungüberschreitenden Lösungszutritt einzuleiten, damit im Notfall unverzüglich gehandelt werden kann.

Abgesehen vom auslegungüberschreitenden Zutritt von Lösungen aus dem Deckgebirge sollte das Notfallkonzept für den derzeit laufenden Betrieb gewährleisten, dass die Anlage nach Störungen während der Betriebsphase möglichst schnell wieder in einen Zustand versetzt werden kann, in dem sie begehbar ist und weitere Abhilfemaßnahmen getroffen werden können. Zumindest für Vorfälle kleineren und mittleren Ausmaßes sollte dieses Ziel erreicht werden können und Handlungsanweisungen sollten vorliegen. In diesem Zusammenhang sollten ein erhöhter Laugenzutritt, Brandausbruch, Stromausfall, Ausfall der Bewetterung und der Löserfall betrachtet und Vorsorgemaßnahmen schnellstmöglich getroffen werden.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass aus den Antragsunterlagen, soweit sie der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vorliegen, nicht erkennbar ist, welche dieser Notfallmaßnahmen bereits umgesetzt wurden und welche nicht. Hier ist daher umgehend ein Abgleich erforderlich, damit entschieden werden kann, welche weiteren Maßnahmen vorsorglich noch vor dem Genehmigungsbescheid umgesetzt werden müssen, zumal erkennbar ist, dass noch viele Monate bis zur Erteilung des Bescheids im Antragsverfahren des BfS zum Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung (§ 7 StrlSchV) vergehen werden.